

Nutzungsbedingungen für den Service “Whoop!”

Smarter Ecommerce GmbH,
FN 298859z

Gültig ab 01.02.2020

1. GELTUNGSBEREICH & VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen (in der Folge „Terms“) gelten für alle zwischen der Smarter Ecommerce GmbH, FN 298859z (in der Folge „smec“) und ihren Kunden (in der Folge „Kunde“) abgeschlossenen Verträge über die Nutzung der Software-as-a-Service-Lösung Whoop! (oder Teile davon).
- 1.2. Diese Terms ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von smec (abrufbar unter <https://smarter-ecommerce.com/de/agb>). Bei Widersprüchen zwischen diesen Terms und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von smec, haben diese Terms Vorrang.
- 1.3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart, gelten diese Terms unter Ausschluss jeglicher Bedingungen, die der Kunde auferlegen oder einbauen möchte oder die durch Handelsbrauch, Gewohnheit, oder Praxis impliziert sind.

2. BEGRIFFSDEFINITION

In diesen Terms werden alle definierten Begriffe aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommen, und es gelten die folgenden Definitionen:

- 2.1. *Aktive Produkte:* Als „aktive Produkte“ werden im Merchant Center befindliche Produkte bezeichnet, die von Google zur Schaltung von Shopping Anzeigen freigegeben wurden.
- 2.2. *Bid Management:* Whoop! entscheidet auf täglicher Basis über die Höhe von Geboten und etwaiger Gebotsmodifikatoren und setzt diese Gebote bzw. Gebotsmodifikatoren, sofern eine Änderung sinnvoll erscheint, auf die entsprechenden Produktziele bzw. Anzeigengruppen in den Google Shopping-Kampagnen des Google Ads Accounts. Wird bei der Gebotsentscheidung festgestellt, dass eine Änderung nicht sinnvoll erscheint, bleibt das gesetzte Gebot oder ein gesetzter Gebotsmodifikator bestehen.
- 2.3. *Google Ads Account:* Der Account besteht direkt bei Google und wird über Google Ads verwaltet.
- 2.4. *Google Conversions:* Unter einer Conversion wird die durch das Google Ads Conversion Tracking seitens des Kunden aufgezeichnete Nutzeraktion verstanden, die Whoop! zur Optimierung verwenden soll.
- 2.5. *Google Merchant Center Account:* Ein Account, der direkt bei Google besteht und über den Produktfeeds (=elektronische Produktkataloge) verwaltet werden.
- 2.6. *Google Shopping:* ein Google Service, der es den Nutzern ermöglicht, auf online Shopping-Websites nach Produkten zu suchen.
- 2.7. *Mediabudget:* Die monatlichen Werbeausgaben des Kunden für Dritte wie Google Ads durch jene Kampagnen, die Whoop! für den Kunden verwaltet, unabhängig davon, ob eine Änderung in entsprechenden Kampagnen im Laufe der Abrechnungsperiode stattgefunden hat. Um Zweifel auszuschließen ist das Mediabudget der Wert in der Spalte „Kosten“ im Google Ads Account (2.3.), am Tag der Berechnung.
- 2.8. *Merchant Center:* Das Merchant Center ist ein Service, welches von Google zur Verfügung gestellt wird. Mittels des Merchant Centers können Produktdaten eines Online-Shops zu Google hochgeladen werden, die als Grundlage zur Bewerbung mittels Google Ads Shopping - Kampagnen dienen.
- 2.9. *Zielland:* Unter einem Zielland werden alle Einstellungen und Kampagnen eines Kunden zusammengefasst, die für ein Absatzland verwendet werden.
- 2.10. *Whoop!:* smec's proprietäre Software-as-a-Service-Lösung, die es ermöglicht, das maximale Klickgebot in einer Google-Shopping-Kampagne auf der Basis statistischer Modelle zu platzieren, sofern eine Änderung des Gebotes sinnvoll erscheint. Darüber hinaus beinhaltet Whoop! die Bereitstellung eines Dashboards für den Kunden, das ihm einen Überblick über Veränderungen und Entwicklungen gibt.
- 2.11. *Whoop!-Account:* Dieser Account wird direkt bei Whoop! angelegt und beinhaltet insbesondere die Informationen „Vor- und Nachname“, sowie „Firma“, „E-Mail-Adresse“ und „Passwort“ (wird nachfolgend auch als „Whoop!-Account“ bezeichnet).
- 2.12. *Whoop! Dashboard:* Das Whoop!-Dashboard ist eine Oberfläche, die über einen modernen Browser online aufgerufen werden kann. Über diese Oberfläche erfolgt die Steuerung der Google Ads Shopping-Kampagnen und es können Berichte eingesehen werden.

3. PFLICHTEN VON smec

- 3.1. Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche auf die Vertragslaufzeit beschränkte Zurverfügungstellung von Whoop! zur Nutzung als eine Software-as-a-Service-Lösung über das Internet. smec räumt dem Kunden für die Vertragslaufzeit das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, Whoop! unter Verwendung eines Web-Interfaces von smec zu nutzen. Soweit smec während der Vertragslaufzeit neue Versionen, Updates oder Upgrades bereitstellt, gilt das genannte Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. Dieses Nutzungsrecht umfasst auch kostenpflichtige Zusatzfunktionen von Whoop! wie Query Sculpting. Diese Zusatzfunktionen können entgeltlich hinzugebucht werden.
- 3.2. Whoop! umfasst das tägliche Update der Kampagnen aus einem bestehenden und aktiven Merchant Center des Kunden (über das der Kunde selbst die volle Kontrolle und Verantwortung hat) mit aktuellen und von Google freigegebenen Produktdaten. Der Kunde verwaltet das Merchant Center selbst und räumt Whoop! über einen Open-Authentication-Prozess (OAuth2) Zugriff ein. Whoop! ermöglicht das Setzen der maximalen Klickgebote in den Google Shopping Kampagnen auf Basis statistischer Modelle, sofern eine Gebotsänderung sinnvoll erscheint. Zudem umfasst Whoop! die Zurverfügungstellung eines Dashboards für den Kunden zur Übersicht über Änderungen und Entwicklungen.
- 3.3. Gebotsänderungen durch Whoop! werden gem. Punkt 2.2. in der Regel täglich berechnet und durchgeführt. Gebotsänderungen liegen im ausschließlichen Ermessen von Whoop!, die Nichtdurchführung von Gebotsänderungen stellt keine Beeinträchtigung der Leistung von Whoop! oder dessen Verfügbarkeit dar.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 4.1. Der Kunde muss über einen Google Ads-Account mit aktiviertem Google Conversion Tracking mit valider Umsatzmessung und einen aktiven Google Merchant Center Account mit dort hinterlegten aktiven Produkten verfügen, um die vollständige Funktionalität von Whoop! nutzen zu können. Ist keine Umsatzmessung vorhanden, können einige Funktionen von Whoop! nicht verwendet werden, ohne dass dies als Beeinträchtigung der vertragskonformen Leistungserbringung durch Whoop! gilt. Whoop! kann zudem die vertraglich geschuldete Leistung erst vollumfänglich erbringen, nachdem eine statistisch signifikante Datenmenge gesammelt wurde. Wurden nicht ausreichend Conversions in einem Zielland bezogen auf die jeweilige Berechnungsperiode gemessen, wird zur Sicherheit das angegebene Standard-Gebot verwendet, bis ausreichend Conversions gemessen werden konnten.
- 4.2. Der Kunde muss Whoop! mit Hilfe des Open-Authorization (OAuth2)-Protokolls oder durch Bereitstellung der 10-stelligen Google Ads-Kontonummer autorisieren, auf sein Google Ads-Konto über die Google Ads API zuzugreifen und dieses zu verwalten.
- 4.3. Whoop! ist mit den gängigen Versionen von Firefox, Safari, Google Chrome sowie auch mit neueren Versionen des Internet Explorers kompatibel. Andere Browser werden nicht unterstützt. Dem Kunden ist bewusst, dass er eine optimale Leistung und höhere Geschwindigkeit von Whoop! nur mit der stets aktuellsten Version dieser Browser erzielt und veraltete Versionen unter Umständen zu verzögerten Leistungen oder nicht ordnungsgemäß ausführbaren Funktionen führen können. Aus Fehlfunktionen von Whoop! infolge der Verwendung veralteter Browser entstehen dem Kunden keine Ansprüche.
- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet, im Google Merchant Center stets aktuelle und korrekte Produktinformationen zur Verfügung zu stellen und im Falle von Produktreklamationen oder Produktfeed-Ablehnungen seitens Google unverzüglich tätig zu werden. Sollten Produktreklamationen längerfristig bestehen, kann die Leistung von Google Shopping und demzufolge auch von Whoop! beeinträchtigt werden, ohne dass dies eine Fehlfunktion von Whoop! darstellt.

Für den Fall, dass smec die Verwaltung des Google Merchant Centers des Kunden übernimmt, ist der Kunde verpflichtet, stets einen aktuellen Datenfeed zur Verfügung zu stellen, damit smec die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen kann.

- 4.5. Der Kunde muss jegliche Fehlfunktionen oder Störungen unverzüglich an den smec Support melden und alle Details darüber bekannt geben, wie und unter welchen Umständen die Fehlfunktion bzw. die Störung aufgetreten ist. Der Kunde muss smec bei der Fehlersuche aktiv unterstützen.

4.6. Ersatz von Fehlersuch- und -behebungskosten

Stellt sich nach angemessener Prüfung der Fehlermeldung des Kunden durch smec heraus, dass keine vertragswidrige Fehlfunktion bzw. Störung vorliegt oder eine solche nicht auf smec zurückzuführen ist, ist smec berechtigt dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung und den allfälligen Fehlerbehebungsaufwand zum Stundensatz laut aktuell gültiger Preisliste in Rechnung zu stellen.

5. **PREISE & VERTRAGSLAUFZEIT**

- 5.1. Das Entgelt für die Zurverfügungstellung von Whoop! setzt sich aus einem fixen monatlichen Betrag („base fee“) und einer variablen Vergütung zusammen, die auf Basis des vom Kunden im Rahmen der von Whoop! erstellten und/oder verwalteten Kampagnen eingesetzten Mediabudgets bestimmt wird („usage fee“).
- 5.2. Ist eine Berechnung der usage fee auf Basis der Daten des vorangegangenen Abrechnungszyklus nicht möglich, weil beispielsweise der Kunde smec den Zugriff auf das Google Ads oder das Google Merchant Konto entzieht, entbindet dies den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Der Kunde muss weiterhin eine fiktive usage fee bezahlen, die nach freiem Ermessen von smec entweder anhand der letzten bewertbaren 30 Tage vor der Berechnungsunmöglichkeit oder anhand dem monatlichen Durchschnitt der der Berechnungsunmöglichkeit vorangegangenen 3 Monate berechnet werden kann.
- 5.3. Die Fixvergütung (base fee) wird im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verrechnet. Die variable monatliche Vergütung (usage fee) wird am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums berechnet und in Rechnung gestellt.
- 5.4. Die Rechnungen werden dem Kunden an die vom Kunden zu bekanntgebende E-Mail Adresse gesendet.

6. **ÄNDERUNG DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

- 6.1. smec ist jederzeit berechtigt, diese Terms zu ändern, insbesondere um beispielsweise geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen oder neue / veränderte Leistungen miteinzubeziehen.
- 6.2. Der Kunde wird in Textform spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Terms unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen über Änderungen informiert. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht bis 7 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens den Änderungen schriftlich widerspricht. Über dieses Widerspruchsrecht wird smec den Kunden auch in der Information über die Änderungen hinweisen. Die Frist für den Widerspruch ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei smec eingeht.